

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang SOBOTKA
Parlament
1017 Wien

5. April 2018

GZ. BMEIA-AT.6.27.10/0010-VI.1/2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. Februar 2018 unter der Zl. 251/J-NR/2018 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Nachbesetzungen in der Sektion VII des BMEIA“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die öffentliche Ausschreibung der Leitung der Sektion VII erfolgte am 17. Jänner 2018. Die Bewerbungsfrist endete am 19. Februar 2018. Die Begutachtungskommission erstellte am 7. März 2018 ein begründetes Gutachten. Auf Grundlage dieses Gutachtens habe ich am 8. März 2018 Gesandte Dr. Désirée SCHWEITZER mit der Leitung der Sektion VII betraut.

Die öffentliche Ausschreibung der Leitung der Abteilungen VII.2, VII.3 und VII.5 erfolgte am 4. November 2017. Die Bewerbungsfrist endete am 4. Dezember 2017. Die Ständige Begutachtungskommission im Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) erstellte am 3. Jänner 2018 ein begründetes Gutachten. Auf Grundlage dieses Gutachtens habe ich am 12. März 2018 Gesandte Dr. Simone KNAPP mit der Leitung der Abteilung VII.5 „Bilaterale und regionale Planungs- und Programmangelegenheiten“ und Gesandten Mag. Bernhard WRABETZ mit der Leitung der Abteilung VII.3 „Humanitäre Hilfe und Nahrungsmittelhilfe“, sowie ab 9. April 2018 Gesandten Mag. Wolfgang LAPUH mit der Leitung der Abteilung VII.2 „Themen und Entwicklungsfinanzierung“ betraut.

- 2 -

Die Ausschreibung der stellvertretenden Leitung der Sektion VII wird nach nun erfolgter Besetzung der bisher vakanten Abteilungsleitungen erfolgen.

In der Sektion VII ist damit nur eine Planstelle unbesetzt. Es handelt sich dabei um den Posten des/der stellvertretenden Sektionsassistenten/Sektionsassistentin. Die Nachbesetzung dieser Planstelle ist in Absprache mit der neuen Sektionsleitung VII zeitnah geplant.

Es liegt in der Natur des auswärtigen Dienstes, dass es aufgrund der im Bundesgesetz über Aufgaben und Organisation des auswärtigen Dienstes verankerten Rotation mehrere Wochen dauern kann, bis Funktionen nachbesetzt werden. Gerade bei Leitungsfunktionen treten derlei Vakanzen im Sinne einer bestmöglichen Nachbesetzung immer wieder auf. Dass Vakanzen entstehen, halte ich für unausweichlich; ich werde mich aber persönlich dafür einsetzen, deren Dauer so kurz wie möglich zu halten.

Zu Frage 3:

Auf der Homepage des BMEIA werden die Namen aller leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich und ihrer Erreichbarkeit, die Geschäftseinteilung und das Organigramm sowie die Mitglieder des Dienststellen- und Zentralausschusses, der Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen und der Disziplinarkommision veröffentlicht. Die Namen der anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden nicht veröffentlicht. Diese Vorgangsweise dient angesichts der Auslandsrotation der Angehörigen des auswärtigen Dienstes dem Schutz der Bediensteten angesichts der aktuellen globalen Bedrohungsszenarien.

Dr. Karin Kneissl

